

Cloppenburg, den 23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	09.06.2022	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Abfallbilanz 2021

Sachverhalt:

Nach § 4 des Niedersächsischen Abfallgesetzes müssen die entsorgungspflichtigen Körperschaften für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz erstellen.

Die Bilanz gibt Auskunft über Art, Herkunft und Menge der Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung. Die Bilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Abfallbilanz 2021